

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/021

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 04.02.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------|------------|------------|
| Rat der Gemeinde | 04.03.2014 | öffentlich |

Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Hermann Peters

Nach dem vom Gemeindevahlausschuss am 14.09.2011 festgestellten endgültigen Ergebnis der Gemeindevahl vom 11.09.2011 ist Herr Hermann Peters nachrückende Ersatzperson für Herrn Gerhard Langner im Wahlvorschlag der CDU.

Der Sitzübergang ist gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 NKWG durch den Gemeindevahlleiter festgestellt worden. Herr Peters hat das Ratsmandat angenommen.

Gemäß § 60 NKomVG ist Herr Peters in der Sitzung vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Anschließend ist er auf die ihm obliegenden Pflichten (Amtsschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hinzuweisen.